

BULLETIN DER BUNDESREGIERUNG

Nr. 12-3 vom 27. Januar 2017

27. Januar – Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Gedenkstunde des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2017

Ansprache von Dr. Hartmut Traub:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lebensläufe haben ein langes Gedächtnis – persönliche Biografien ebenso wie gemeinsame Geschichte. Was sich an Erfahrungen in ihnen aufbewahrt, kann im Laufe der Zeit überlagert, vertuscht, verdrängt, verdreht oder gar totgeschwiegen, nicht aber ungeschehen gemacht werden.

Erinnern ist mehr als bloßes Zur-Kennntnis-Nehmen. Wer sich erinnert oder erinnert wird, dem werden Ereignisse und Erfahrungen persönlicher und kollektiver Vergangenheit ins Gedächtnis gerufen, seien sie freudvoll oder schmerzlich. „Er-innern“ – so sagt es das Wort – geht uns innerlich an, es betrifft uns. Manches Erinnern erfordert Mut und Beharrlichkeit. Manches Erinnern ist eine Pflicht, die uns der Wille zur Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit gegenüber Schuld und Versagen auferlegt.

70 Jahre nach dem Tod von Benjamin Traub, meinem Onkel, wandelte sich mein abstraktes Wissen über dessen Schicksal, veranlasst durch einen äußeren Anstoß, zu einer konkreten Erinnerung, einer Erinnerung an dessen Lebens- und Leidensgeschichte. Angeregt durch die Aktion „Stolpersteine“ ging ich zwei Jahre auf Spurensuche: in Fotoalben, in Gesprächen, in Tagebüchern, in Archiven, in persönlichen und

öffentlichen Dokumenten. Am Ende dieser Erinnerungsarbeit standen Erfahrungen und Einsichten, aber auch Fragen über meine Familie und über unser Land, die mein Leben verändert haben.

„Das Denken an vergangene Angelegenheiten“, schreibt Hannah Arendt „bedeutet für menschliche Wesen, sich in die Dimension der Tiefe zu begeben, Wurzeln zu schlagen und so sich selbst zu stabilisieren, so dass man nicht bei allem Möglichen – dem Zeitgeist, der Geschichte oder einfach der Versuchung – hinweggeschwemmt wird.“

Benjamin Traub wurde am 25. November 1914 als jüngster Bruder meines Vaters in Mülheim an der Ruhr geboren. Er war ein freundliches, intelligentes und musisch talentiertes Kind. Beni, wie ihn die Familie nannte, war ein guter Schüler, er engagierte sich in der Gemeindefarbeit, er war bei Nachbarn, Freunden und Bekannten beliebt. Musiker wollte Beni werden. Jedoch: Im Jahr 1931 verletzte er sich mit einem Beil an der Hand. Der Schlag, der einen Holzscheit treffen sollte, trennte ein Glied seines Fingers ab. Ein traumatisches Erlebnis, das eine Krise bei dem Jungen auslöste. Seine Selbsttötungsversuche und hysterischen Anfälle konnte die Familie schließlich nur noch mit psychiatrischer Hilfe bewältigen. Im August 1931 wies man ihn mit der Diagnose „Jugendschizophrenie“ in die Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau am Niederrhein ein.

Benjamins Erkrankung fiel historisch in eine politische Umbruchphase der deutschen Geschichte, an deren Ende die Wahl Adolf Hitlers zum Reichskanzler und damit der Beginn der Herrschaft des Nationalsozialismus standen. Bereits am 1. Januar 1934 waren Hitlers rassistische Ideen zur „Erbgesundheit im Dienst der Rassenhygiene“ Gesetz. Dies zielte darauf ab „mit modernsten ärztlichen Mitteln ..., was irgendwie ersichtlich krank und erblich belastet und damit weiter belastend ist, zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch durchzusetzen.“

Im Jahre 1939 teilte Hitler dem Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Karl Brandt, mit, dass „er nun eine bestimmte Lösung der Frage Euthanasie“ durchführen wolle. Diese sogenannte Lösung erweiterte „die Befugnis namentlich zu bestimmender Ärzte so ..., dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei

kritischer Beurteilung ihres Krankenzustandes der Gnadentod gewährt werden“ konnte.

Ab 1939 organisierte die „Aktion T4“ in sechs über das Reichsgebiet verteilten Tötungsanstalten die massenhafte Ermordung von Menschen mit körperlichen Behinderungen, seelischen und geistigen Erkrankungen. Durch massive Propaganda wurde eine öffentliche Meinung gebildet, der zufolge diese Kranken dem Staat und der Gesellschaft ökonomische Ressourcen entzögen, die an anderer Stelle dringend benötigt würden. Man nannte sie „Ballastexistenzen“ – „lebensunwertes Leben“.

Nach den Kriterien von „T4“ gehörte mein Onkel zum Kreis der Patienten, der für die Selektion und den Abtransport in eine Tötungsanstalt vorgesehen war. In einem Sonderabteil der Reichsbahn brachte man ihn am 13. März 1940, mit weiteren 60 männlichen Patienten, von Bedburg-Hau in die Anstalt Weilmünster in Hessen – eine Durchgangsstation, die der Tötungsanstalt von Hadamar als Zwischenanstalt diente. Exakt ein Jahr lebte und arbeitete Benjamin in dieser Anstalt, die eher einer Vorhölle denn einer psychiatrischen Klinik glich.

13. März 1941: Für 64 Patienten der „Heilanstalt“ Weilmünster ist das der letzte Tag ihres Lebens. Alle möglichen Gründe für eine Zurückstellung von der Todesliste zählen nicht mehr. Das System der Mordmaschinerie von „T4“ nähert sich bei ihnen seinem politisch gesteckten Ziel: „Ausmerze im Dienst der Rassenhygiene“. Auch diese letzte Stufe der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ ist von den Konstrukteuren der „T4-Aktion“ bis ins Detail durchorganisiert. „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“, schreibt Paul Celan in seiner „Todesfuge“ von 1952. Und dieser Tod ist ein besonderer.

Auf dem Hof von Weilmünster warten die grauen Busse der „Gemeinnützigen Krankentransport GmbH“, einer Unterabteilung von „T4“, um die Todeskandidaten aufzunehmen. Während sie sich, wie der Anstaltsleiter später zu Protokoll geben wird, auf einen Ausflug freuen, ihn gar auffordern, einzusteigen und mitzufahren, ist in der Tötungsanstalt Hadamar alles auf die Ankunft der Neuen vorbereitet. Für das examinierte Pflegepersonal der „Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“ ist dieser Tag – für

uns ist das unvorstellbar – ein „normaler“ Arbeitstag: Menschen-Vernichtungs-Routine, durchgeführt an 60 Patienten täglich – und das bereits seit mehreren Monaten.

Arglos steigen Benjamin und seine Schicksalsgenossen in Weilmünster in die Busse. Etwa 30 Kilometer geht die Fahrt durch die Hügellandschaft des Taunus in Richtung Westen. Nach etwa einer Stunde erreichen sie Hadamar. Die Busse parken in der Garagenhalle der Anstalt ein. Die Tore werden geschlossen. Jetzt erst dürfen die Insassen aussteigen. Ihre Ankunft wird abgeschirmt. Eine Flucht ist unmöglich. Durch einen eigens zu diesem Zweck gebauten Schleusengang gelangen sie aus der Garage direkt ins Hauptgebäude.

Aufnahmeuntersuchung: Entkleidung, Vorstellung beim Arzt, Verabreichung von Beruhigungsmitteln, Einsichtnahme in die Krankenakte, Fotos, Vermerke – Anstaltsalltag, wie es scheint. Nur das, was vermerkt wird, verrät, worum es hier wirklich geht, nämlich um die Feststellung einer tödlichen Krankheit für den Totenschein, die sich aus der Krankenakte erklären lässt, des Weiteren die Registrierung von Goldzähnen und um Hinweise auf sogenannte „wissenschaftlich interessante Krankheitsfälle“.

Die Untersuchung ist beendet. Aber vor dem Ankleiden noch in die Dusche. „Pfleger“ treiben die Gruppe über eine schmale, dunkle Treppe hinab in die „Duschkabine“ im Keller – eine etwa drei mal fünf Meter große, weiß geflieste Kammer.

Benjamin steht nun mit 63 nackten Männern auf engstem Raum. Die Türe wird geschlossen. Was mag in den eingepferchten Menschen vor sich gehen? Angst, Panik? Was hören sie? Was riechen sie? Mit wem stehen sie dicht bei dicht? Viel Zeit, zu reagieren, haben sie nicht.

Der diensthabende Arzt, Dr. Günter Hennecke, öffnet das Ventil der außerhalb des Raums deponierten Gasflasche. Aus der zweckentfremdeten Wasserleitung der „Duschkabine“ strömt Kohlenmonoxid. Benjamin wird es übel. Er verliert das Bewusstsein. Nach wenigen Minuten sind er und seine 63 Leidensgenossen am Gas erstickt.

Durch ein Kontrollfenster bewacht das Personal den Ablauf des Massenmords. Was sie sehen, geben sie später zu Protokoll: „Durch ein Guckloch konnte ich beobachten,

dass nach etwa einer Minute die Menschen umkippten oder auf Bänken lagen. Es haben sich keinerlei Szenen oder Tumulte abgespielt. Nach weiteren fünf Minuten wurde der Raum entlüftet.“

Das „technische Personal“ schleift nun die toten Körper aus der Gaskammer. Im Sezierraum werden den vorher registrierten Goldzahnträgern die Goldzähne gezogen. Den sogenannten „wissenschaftlich interessanten Fällen“ wird das Gehirn entnommen.

Unterdessen haben die „Brenner“, die Männer an den beiden Krematoriumsöfen von Hadamar, mit ihrer Arbeit begonnen.

Hubert Gomerski, „Brenner“ in Hadamar und später im Juden-Vernichtungslager Sobibor, berichtet bei seiner Vernehmung im Februar 1947: „Dann habe ich geholfen Leichen zu verbrennen. ... Es waren ungefähr 40 bis 60 Stück. Auf einer blechernen Tragbahre wurden sie zum Ofen gebracht. Es dauerte ungefähr 30 bis 40 Minuten, bis eine Leiche verbrannt war. Es wurde tags und nachts gearbeitet, bis die Leichen weg waren.“

Auch Benjamins lebloser Körper wird am 13. März 1941 aus der Gaskammer in das Krematorium geschleift und dort verbrannt.

Im Rahmen der zentralisierten Massenmordaktion von „T4“ wurden im Vernichtungskeller von Hadamar von Januar bis August 1941 10.113 Männer, Frauen und Kinder mit Gas umgebracht und in den beiden Öfen des Krematoriums verbrannt.

Über der Stadt Hadamar stand über sechs Monate lang – gut sichtbar – die dunkle Rauchsäule aus dem Krematorium der Tötungsanstalt auf dem Mönchberg.

* * * * *